Basel, 24. April 1920. № 17 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per 1. Juni a. c. für ihr Hauptlokal eine ganz tüchtige **I. Verkäuferin** die in der Kolonial-, Schuh- und Manufakturwarenbranche durchaus bewandert ist. Ebendaselbst findet eine branchenkundige **II. Verkäuferin** Anstellung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnisabschriften sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel unter Chiffre H. K. 136 einzureichen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offene Stelle.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) sucht einen tüchtigen, geübten

Packer für Glas- und Geschirrwaren

mit guten Zeugnissen. Dauernde Stellung.

Eingehende Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche sowie unter Beilage der Zeugnisse oder Zeugnisabschriften sind sofort zu richten unter der Aufschrift „Packer" an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Thiersteinerallee 14, Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung

zur

Generalversammlung

auf 25. und 26. April 1920 im Restaurant «Zur Post» beim Bundesbahnhof, in Basel.

Traktanden:

Am 1. Tag, Sonntag, den 25. April, Beginn 1 Uhr nachmittags:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1919.
3. Ersatzwahlen in den Vorstand.
4. Kurse für Bäckerei-Vorarbeiter.
5. Bildungskurse für Verkäuferinnen.
6. Partielle Statutenrevision.
7. Volksfürsorge (Kollektivversicherung der Mitglieder).
8. Jahresbericht des V. S. K.

Am 2. Tag, Montag, den 26. April, Beginn 8 Uhr vormittags:

Presse und Propaganda mit Besichtigung der Buchdruckerei des V. S. K.

In Rücksicht darauf, dass gleichzeitig die Basler Mustermesse stattfindet, sowie am 26. und 27. April 1920 vom V.S.K. in seinem Sitzungssaal Thiersteinerallee 14 in Basel eine Spezial-Ausstellung arrangiert wird, erwarten wir recht zahlreichen Besuch unserer Mitglieder.

Erstfeld und **Uzwil,** den 18. März 1920.

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **W. Walter.**
Der Aktuar: **A. Honegger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlingskonferenz des Kreises IXa.

Donnerstag, den 13. Mai 1920, morgens 9 Uhr im Gasthaus z. Krone in Hätzingen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Linthal.
3. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes pro 1919. Referent: H. Rohr, Mitglied der V. K. V. S. K.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
5. Allfälliges.

Wir zählen auf eine rege Beteiligung der Vereinsdelegierten an der Beratung der zur Verhandlung kommenden Geschäfte und fügen bei, dass ein gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.— in Aussicht genommen ist.

Glarus, den 19. April 1920.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IIIb.

Einladung zur ord. Frühjahrskonferenz

auf Donnerstag, den 29. April 1920, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Eggishorn, in Mörel.

Tagesordnung:

1. Begrüssung durch den Kreispräsidenten.
2. Appell.
3. Protokoll der Herbstkonferenz in Brig.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1919 sowie Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. des V. S. K.
5. Rechnung des Kreisvorstandes und Bericht der Revisoren.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Herbstkonferenz.
7. Verschiedenes.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen beliebe man rechtzeitig an den Konsumverein Mörel zu richten.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir eine rege Teilnahme.

Mit genossenschaftlichem Gruss,

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **J. Imesch.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XX. Jahrgang Basel, den 24. April 1920 No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Vom Gesetz der kleinen Zahl.

Wir finden in der Geschichte ein merkwürdiges Problem: das Gesetz der kleinen Zahl. Wir finden eine nähere Erklärung des Problems darin, dass nicht die äusseren Mächte entscheiden, sondern die inneren, ohne die die äusseren selber nicht beherrscht werden können. Herr über die äusseren Machtmittel wird immer derjenige, der die innere Verfügung über die Menschen hat, welche die äusseren Machtmittel bedienen. Die Verfügung über die menschlichen Gemüter ist die grösste, ist die entscheidende tatsächliche Macht, ein Satz, der den grossen Denkern über diese Dinge immer bekannt war.

Friedrich Freiher v. Wieser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

II.

Wie schon gesagt, hat die konsumgenossenschaftliche Bewegung trotz allen Erschwerungen, die ihr die Zeitverhältnisse bereiteten, ihr Wirkungsfeld zu erweitern vermocht. So nennt der Bericht der Verwaltungskommission in erster Linie die Gründung der Genossenschaft für Möbelvermittlung, welche aus der Abteilung Raumkunst des V. S. K. hervorging. Eingeleitet wurde sie mit einem erfolgreichen Wettbewerb für schöne, formgerechte Möbeltypen. Das grosse Interesse, das der Ausstellung der eingegangenen Arbeiten entgegengebracht worden war, ermunterte die Verwaltungskommission, die Gründung so rasch durchzuführen, dass sie vor Ende des ersten Halbjahres vollzogen war. Finanziell ist der V. S. K. an dieser neuen Zweckgenossenschaft durch Uebernahme von 1000 Anteilscheine zu 100 Franken beteiligt. Die Verbandsvereine haben auf ergangene Anfrage ausdrücklich ihr Einverständnis damit bekundet, dass dieser Genossenschaft das gesamte schweizerische Wirtschaftsgebiet zur Bearbeitung offen steht. Da der erforderliche fachkundige Leiter dieser neuen Unternehmung erst gegen Ende des Jahres seine Funktionen aufnehmen konnte, hielt sich der Umfang der abgeschlossenen Geschäfte im Berichtsjahre noch in bescheidenen Grenzen, doch steht zu erwarten, dass auch auf diesem neuen Gebiete konsumgenossenschaftlicher Betätigung die erwünschten Erfolge nicht ausbleiben werden.

Eine Erweiterung der Geschäftszweige erfolgte durch die Errichtung einer Buchhandlung, die schon in ihrer Anfangszeit einen erheblichen Zuspruch fand. Die Genossenschaftsbuchhandlung macht sich die Vermittlung der Produkte des gesamten Büchermarktes zur Aufgabe. Wenn ihr in allen Verbandsvereinen Interesse bekundet würde, so könnte sie sich in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Betriebe entwickeln.

Eine grosse Sorge bildet in unserer Zeit die Wohnungsnot. Es ist eines der grössten Verdienste, wenn öffentliche oder private Kreise durch den Wohnungsbau an ihrer Bekämpfung mitwirken. Von den Unternehmungen zur Vermehrung von Wohngelegenheit steht diejenige der Siedelunggenossenschaft Freidorf mit an erster Stelle. Sie ist ein Kind des Verbandes. Der Bericht der Verwaltungskommission betont die Notwendigkeit von Abhilfemassnahmen, empfiehlt den Unternehmungen mit zahlreichem Personal, für den Wohnungsbedarf desselben zu sorgen, was erfolgreich

nur durch Neubau von Wohnhäusern geschehen könne. In bezug auf die Umstände, die den V. S. K. zu einem entsprechenden Vorgehen veranlassten, sagt der Bericht der Verwaltungskommission:

«Da dem V. S. K. speziell noch vorgehalten werden konnte, dass er während des Krieges zahlreiche bisher als Mietwohnungen in Basel benützte Räume (Häuser Tellstrasse) durch Verwandlung in Bureau- und Geschäftsräumlichkeiten ihrem Zwecke entzogen habe, da ferner dem V. S. K. als Konjunkturgewinne aus dem Abschluss der während des Krieges eingegangenen, mit grossen Risiken verbundenen Importgeschäfte erhebliche Summen zur Verfügung standen, die sonst der Kriesgewinnsteuerverwaltung abzuführen gewesen wären, beschlossen die Verbandsbehörden, dass der V. S. K. zu seinem Teile der wenigstens moralisch ihm obliegenden Verpflichtung, durch Neubauten zur Deckung des Wohnbedarfes seiner Angestellten beizutragen, sich unterziehen solle und suchten dieses Ziel durch Gründung einer eigenen Bau-(Siedelungs-)Genossenschaft zu erreichen.»

Ueber die Anlage und das Wesen der Siedelung Freidorf (eine allgemeine Genossenschaft) ist im «Schweiz. Konsumverein» schon wiederholt berichtet worden, so dass wir diesen Teil des Jahresberichtes übergehen können. Dagegen darf hier noch etwas über die bereits gemachten Beobachtungen mitgeteilt werden. Das Freidorf konnte dank der milden Witterung des vergangenen Winters baulich so gefördert werden, dass es, soweit die Wohnhäuser in Betracht kommen, noch in diesem Jahre fertig erstellt werden kann. Ob der Einzug schon im Herbste möglich wird, ist heute noch ungewiss. Dafür ist eines gewiss: das Freidorf hat weit herum, selbst über die Landesgrenzen hinaus, grosses Interesse erweckt und dann auch Ansporn für andere Siedelungsprojekte gegeben. Es würde niemand wagen, von einem Verbrauche von Konsumentengeldern zu reden, wenn er von dem moralischen Anstoss Kenntnis hätte, den diese Siedelungsgenossenschaft auf den gemeinnützigen Wohnungsbau auszuüben vermag. Das soziale Kapital, das hier aufgewendet wird, kann also als eine Ausgabe taxiert werden, deren Nützlichkeit ein einsichtiger Genossenschafter um so weniger beanstanden wird, als das Freidorf eine Vollgenossenschaft werden soll, die einen grossen Teil des Lebensbedarfs decken will.

Die Herausgabe eines neuen Fachorgans in französischer Sprache konnte im Jahre 1919 verwirklicht werden, nachdem das Papier hierzu bewilligt und das verlangte Minimum von 1000 Abonnenten gesichert war. Der «Coopérateur Suisse» ist gewissermassen der jüngere Bruder des «Schweiz. Konsumverein». Der erste Jahrgang, der sechs Monate umfasst, zählt 24 Hefte und 188 Druckseiten. In Format und Ausstattung mit dem «Konsumverein» übereinstimmend, wird das französische Organ unabhängig redigiert, mit Ausnahme besonders wichtiger Abhandlungen, die in beiden offiziellen Fachorganen zu erscheinen haben. Auf Ende des Jahres war die Auflage bereits auf 1750 Exemplare angewachsen, wovon 1516 Vereinsabonnemente, der Rest Privat-, Frei- und Tauschexemplare. Das unter der Redaktion von Ch. Mutschler erscheinende neue Organ scheint sich bereits gut eingebürgert zu haben.

Zu den Neuerungen im Jahre 1919 gehört auch die allgemeine Einführung der Verbandsmarke «Co-op». Weil die bisher meist verwendete Marke «Union» leicht zu Verwechslungen führt, soll in Zukunft für neue Packungen nur noch die Bezeichnung «Co-op» verwendet werden, so dass die frühere Marke allmählich in Wegfall kommt.

Neben den erwähnten Massnahmen sind noch Fragen in Angriff genommen worden, die nicht gelöst werden konnten, so z. B. die Frage des Ausbaus der Kreisverbände und die Stellung zum neuen Zolltarif. In den Herbstkonferenzen der Kreisverbände wurden diese Angelegenheiten eingehend behandelt. Die Verbandsbehörden durften aus der erfolgten Aussprache den Schluss ziehen, dass hinsichtlich der Ausgestaltung der Kreisverbände keine Geneigtheit zur Uebernahme vermehrter Selbständigkeit durch die Kreisverbände bestehe, dass dagegen der Wunsch auf engere Fühlungnahme zwischen Vereinen und Zentralstelle durch vermehrten persönlichen Besuch der Verbandsvertreter vorhanden sei. Auch der Beschaffung vermehrter Lagergelegenheiten wurde das Wort gesprochen. Diesen Wünschen gemäss stellten Verwaltungskommission und Aufsichtsrat die folgenden für das weitere Vorgehen wegleitenden Grundzüge auf:

«1. Es ist die Frage zu prüfen, ob in den Gebieten der verschiedenen Kreisverbände je ein Vertreter des V. S. K. Wohnsitz nehmen soll, wodurch einerseits ermöglicht würde, die Vereine innert kurzer Frist regelmässig zu besuchen, während anderseits sich die Verwalter zur Behandlung spezieller Fragen zu dem näher gelegenen Wohnsitz des Vertreters begeben könnten. Durch Zuweisung eines kleineren Besuchskreises als bis anhin ergäbe sich eine engere Fühlungnahme mit den Vereinsbehörden und eine genauere Kenntnis der besondern Orts- und Regionalverhältnisse. Die Vertreter hätten die Aufgabe, soweit wie irgendwie tunlich, Auskunft zu erteilen, Warenbestellungen für sämtliche Branchen entgegenzunehmen, die genossenschaftliche Propagandatätigkeit zu fördern und die Vereine darin zu unterstützen, den Austausch von Erfahrungen unter den Verbandsvereinen des gleichen Kreises intensiver zu gestalten, den Vereinen überhaupt in allen Fragen und jederzeit ratend beizustehen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, für die die Zentralverwaltung zuständig ist.

2. Zum Zwecke weitgehender Frachtersparnis sollen Waren soviel wie möglich, wenn auch nicht in eigenen Lagern des V. S. K., so doch in fremden Lagern, in den verschiedenen Gegenden der Schweiz untergebracht werden. Zu diesem Zwecke sollen namentlich Konsumvereine, die über geeignete Lagerräumlichkeiten verfügen, herangezogen werden, wodurch den betreffenden Vereinen sowohl als auch den umliegenden Genossenschaften gedient würde. Einem zweckmässigen Ausbau des Sammelwagensystems ist ebenfalls alle Aufmerksamkeit zu schenken.»

Es ist nicht ohne Reiz, bei diesem Punkte eine kleine Betrachtung anzustellen. Im vergangenen Herbste waren die Verbandsbehörden bereit, den Kreisverbänden eine grössere Selbständigkeit zu gewähren und ihnen vermehrte Kompetenzen zu übertragen. Die Kreisverbände begehrten solches nicht, was wohl als ein Zeichen des Zutrauens zum Verbande gedeutet werden durfte. Und heute tönt es aus einzelnen Blättern so, als hätte der Verband die Interessen der Konsumenten seit langem vernachlässigt! Diese kurze Feststellung beweist besser als lange Erörterungen, wie ungerecht die bezüglichen Vorwürfe und Anschuldigungen sind.

In bezug auf die Stellungnahme zur Revision des Zolltarifgesetzes wurde in der weitaus grössten Zahl der Kreisverbände die Meinung vertreten, der V. S. K. solle bei den Vorarbeiten zum künftigen Zolltarif in objektiver Weise mitwirken und sich bei den Beratungen unter gebührender Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren für das Wohl und Gedeihen der schweizerischen Volkswirtschaft von den Interessen der Allgemeinheit, insbesondere aber von den Interessen der Konsumenten leiten lassen. Die Verwaltungskommisison und der Aufsichtsrat stellten demgemäss eine Wegleitung auf, in der es zum Schlusse heisst:

«Eine endgültige Stellungnahme wird vom V. S. K. zurzeit nicht bezogen, jedoch ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass eine den wirklichen Interessen der Konsumenten widersprechende Haltung sich bei der Beratung des Gesetzes geltend machen und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.»

Der einleitende Bericht der Verwaltungskommission kann konstatieren, dass der Umsatz im Jahre 1919 (Fr. 141,441,837.11) um einen Betrag Fr. 11,722,090.87 vermehrt werden konnte, der noch vor 13 Jahren einen ganzen Jahresumsatz des V.S.K. ausmachte. Der erzielte Ueberschuss (Fr. 814,607.50) wird als befriedigend bezeichnet, obwohl er denjenigen des Vorjahres nicht erreichte und durch die in Form von Kriegsgewinnsteuer an die Eidgenossenschaft zu leistende Summe um beinahe die Hälfte verkürzt wurde. Sodann haben auch die Zweckgenossenschaften, die durch den V. S. K. gegründet wurden oder an denen er wesentlich beteiligt ist, befriedigend abgeschlossen mit der einzigen Ausnahme der Gemüsebaugenossenschaft, bei welcher Unternehmung jedoch schon von Anfang an nur die Förderung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion Hauptzweck war. (Das Defizit beträgt Fr. 65,347.74, von dem der Bericht wünscht, dass es vom V. S. K. übernommen werde.)

Auch von den Verbandsvereinen glaubt der Bericht sagen zu können, dass sie wesentliche Einbussen im Jahre 1919 nicht erlitten, dafür aber meistens erhebliche Zunahmen an Mitgliedern, Umsatz und neuem Wirtschaftsgebiet zu verzeichnen haben, dies alles trotzdem in verschiedenen Landesgegenden unserer Bewegung in der Gestalt sogenannter «allgemeiner Einkaufsvereinigungen» Konkurrenten entstanden sind, die durch Mittel verschiedener Art den bewährten Grundlagen unserer Bewegung Abbruch zu tun versuchen. Die Zuversicht der Verwaltungskommission findet durch den folgenden Schlussatz Ausdruck:

«Wir sind überzeugt, dass unsere auf den bewährten Prinzipien der Allgemeinheit der Bewegung und des Rochdaler Rückvergütungssystems beruhenden Verbandsvereine sowohl diese als auch anderweitige etwa auftauschende, Irrwege verfolgende Konkurrenzierung auf die Dauer nicht zu fürchten haben werden, und dass wir trotz dieser Hindernisse immer mehr dem Ziele, unsere Volkswirtschaft genossenschaftlich aufzubauen, näher kommen werden.»

Was andere sagen und meinen.

Aus einem Bericht des Sekretärs des Städteverbandes entnimmt das «Volksrecht» verschiedene Stellen, die ihm genehm erscheinen, und fügt sodann den Zitaten die folgenden Stilblüten aus seinem eigenen Gedankenreichtum bei:

«Der Bericht registriert die betrübliche Tatsache, dass unter denen, die Einfluss haben, niemand den Konsumenten hilft, während die Gegner sehr straff organisiert sind. *(Dass der Verband schweiz. Konsumvereine unter Jæggis Führung während des Krieges mehr und mehr zum getreuen Fridolin des Volkswirtschaftsdepartements geworden ist, haben wir schon oft betont.)*» (Von uns gesperrt. Die Redaktion.)

Wir verzichten schon lange darauf, eine derartige Sprache von «führenden» Arbeiterblättern tiefer zu hängen. Herr Jæggi hat sich der Pflicht noch nie entzogen, seine Handlungen vor der Stelle zu vertreten, der gegenüber er allein verantwortlich ist, und in den wirklich massgebenden Konsumentenkreisen weiss man seine unentwegte und segensreiche Tätigkeit im Interesse der schweizerischen Konsumenten wohl zu schätzen. Das genügt uns auch vollkommen.

Immerhin freuen wir uns darüber, hin und wieder einer Stimme der Anerkennung zu begegnen, die nicht aus unsern Reihen stammt und die besonders wertvoll ist, wenn sie aus einem Lager ertönt, welches nicht völlig gleichgesinnte Streiter umfasst. — Der «Genossenschafter» aus Winterthur erteilt in seiner Nummer vom 17. April den unqualifizierten Angriffen des Volksrechtes die folgende Lektion:

«Herr Jæggi, Präsident des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, ist uns bekannt, aber es verbindet uns keine Freundschaft, im Gegenteil, wir sind in wichtigen Fragen ausgesprochene Gegner, aber das hindert uns hier nicht, mit aller Bestimmtheit zu erklären, dass Herr Jæggi nicht versäumte, den Konsumenten, seinen Mitgliedern, möglichst grosse Vorteile zu verschaffen. Dieser Mann verdient, wenn es eine Gerechtigkeit auf Erden gibt, nicht Verdächtigungen, sondern grossen Dank von Seite der Arbeiter.»



Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel im Jahre 1919.

Wenn wir auf die Entwicklung, die die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine seit ihrer im Jahre 1909 erfolgten Gründung genommen hat, zurückblicken, so müssen wir die Feststellung machen, dass die Versicherungsanstalt eigentlich erst mit dem Jahre 1918 zu einer vollen Entfaltung gekommen ist. Zu den sieben Kollektivmitgliedern, die die Genossenschaft am Schlusse ihres ersten Rechnungsjahres zählte, traten bis zum Schlusse des Jahres 1914 nur acht weitere hinzu. Der Krieg bewirkte dann, dass volle drei Jahre hindurch, d. h. bis Ende 1917 die Zahl der Kollektivmitglieder keinerlei Aenderung erfuhr. Erst mit dem Jahre 1918 setzte dann ein grösserer Strom von Mitgliedern ein. Im Jahre 1918 waren es fünf Vereine, die sich der Versicherungsanstalt anschlossen, im Jahre 1919 vier, zusammen in diesen zwei Jahren neun, also mehr als in sämtlichen Vorjahren zusammen.

Die Gründe für diese Erscheinung sind einerseits in den äusseren, anderseits in den inneren Verhältnissen der Versicherungsanstalt selbst begründet. Mancherorts wollte man wohl, wie das ja bei jedem Unternehmen der Fall ist, die ersten Erfolge abwarten, bis man sich entschliessen konnte, selbst auch mitzumachen. Einen stärkeren Einfluss haben indessen die allgemeinen Verhältnisse ausgeübt. Der

Krieg hat die soziale Frage in den Mittelpunkt gerückt, so dass man vielerorts, wo man es vor dem Kriege noch für unmöglich gehalten hätte, die für die Versicherung nötigen Beträge aufzubringen, nun nicht mehr davor zurückschreckte. Die Besserung der Finanzlage bei der Grosszahl der Konsumvereine während den Kriegsjahren hat das ihrige dazu beigetragen, den massgebenden Behörden den Entschluss zu erleichtern. Und wenn nicht mancherorts die Angestellten aus Verkennung des grossen Wertes der Versicherung selbst dem Gedanken abhold wären, so könnte die Versicherungsanstalt vielleicht einen noch grösseren Versicherungsbestand aufweisen. Hier wäre noch eine höchst wichtige und dankbare Aufklärungsarbeit unter den Angestellten und Arbeitern der Konsumvereine durch die Vereinsbehörden zu erfüllen. Wir hoffen gerne, dass sie dieser Ehrenpflicht mit Nachdruck und Freuden nachkommen werden im Interesse unserer gesamten Bewegung.

Aber auch das tatsächlich Erreichte ist Grund genug zu voller Zufriedenheit der leitenden Behörden der Genossenschaft. Im Berichtsjahre traten der Versicherungsanstalt bei: die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung, der Einwohnerverein Wädenswil, der Konsumverein Bischofszell und die Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen. Die ersten drei traten nur der Invaliditäts-, die letzte auch der Hinterlassenenversicherung bei. Auf den 1. Januar 1920 erfolgten sieben weitere Beitritte von Verbandsvereinen. Die Zahl der Kollektivmitglieder steigt dadurch auf 30 an (23 am Ende und 19 am Anfang des Berichtsjahres). Mit Einschluss der wenigen Einzelversicherten waren am Anfang des Jahres 1919 versichert bei der Alters- und Invalidenversicherung 2577, bei der Hinterlassenenversicherung 608 Personen. Im Laufe des Jahres kamen hinzu 482 bezw. 119, währenddem durch Austritt, Tod und Pensionierung 284 bezw. 50 in Austritt kamen . Am Schluss des Jahres belief sich somit der Bestand der Versicherten auf 2775 bei der Alters- und Invaliden- und 677 bei der Hinterlassenenversicherung. Beide Versicherungsarten dürften nun einen so grossen Versichertenbestand aufweisen, dass eine richtige Risikoverteilung annähernd möglich ist.

An Todesfällen hat die Versicherungsanstalt insgesamt neun von Versicherten und fünf von Pensionierten zu verzeichnen. Den Hinterlassenen der Versicherten, soweit solche vorhanden waren, wurde das gewohnte Sterbegeld ausgerichtet bezw., soweit es die auch in der Hinterlassenenversicherung aufgenommenen Versicherten anbetrifft, die Hinterlassenenpension bewilligt. Pensioniert wurden im Laufe des Berichtsjahres 15 Versicherte bezw. die Witwe eines verstorbenen Versicherten mit ihren zwei minderjährigen Kindern. Der Pensioniertenbestand erfuhr im Laufe des Jahres folgende Veränderungen: Bestand am Anfang des Jahres bei der Invalidenversicherung 23, bei der Hinterlassenenversicherung neun, Zuwachs im Laufe des Jahres 15 bezw. vier, Abnahme vier bezw. zwei, Bestand am Schlusse des Jahres 34 bezw. 10. An Pensionen wurden im Jahre 1919 ausgerichtet Fr. 31,494.95 durch die Alters- und Invaliden- und Fr. 7672.75 durch die Hinterlassenenversicherung.

Welchen Umfang die Versicherungsanstalt bereits angenommen hat, mögen einige Zahlen aus der Rechnung belegen. Die Versicherungsanstalt nahm ein an Prämien und Eintrittsgeldern für die Alters- und Invalidenversicherung Fr. 2,124,215.85, für die Hinterlassenenversicherung Fr. 261,539.25, zusammen also gegen 2½ Millionen Franken. Die Zinseinnahmen belaufen sich auf Fr. 290,533.50. Die Pensionen, Austritts- und Sterbegelder erforderten zusammen Fr. 148,824.85 (Fr. 126,824.70 bezw. Fr. 22,000.15). Ausserordentlich gering sind die Unkosten, die der Betrieb der Anstalt erfordert, nämlich nur Fr. 34,577.50 (1,45% der Prämieneinnahme). In dieser Beziehung dürfte wohl keine Versicherungskasse mit der Versicherungsanstalt unserer Verbandsvereine die Konkurrenz aufnehmen können. Um so weniger verständlich ist es deshalb, wenn immer und immer wieder behauptet wird, die Prämien seien zu hoch.

Der grosse Unterschied zwischen den Prämieneinnahmen und den Zahlungen für Sterbegelder und Pensionierungen beweist, dass die Anstalt immer noch stark in aufsteigender Linie begriffen ist, und dass der eigentliche Genossenschaftszweck erst nur in wenigen Fällen erfüllt werden muss. Ein Verhältnis von 2775 Versicherten zu 34 Pensionierten bei der Alters- und Invalidenversicherung und von 677 Versicherten zu 10 Pensionierten bei der Hinterlassenenversicherung ist noch ausserordentlich günstig. Die Genossenschaft ist deshalb vorläufig auch noch vielmehr eine Sammlerin als Verteilerin von Kapitalien. Die verfügbaren Mittel der Genossenschaft sind im Berichtsjahre von Fr. 4,053,565.85 auf Fr. 6,555,383.50 gestiegen, haben also um rund 2½ Millionen Franken zugenommen. Von diesen Mitteln sind Fr. 5,399,700.— in Wertschriften (Fr. 4,905,000.— Obligationen des V. S. K.) angelegt, Fr. 80,009.45 Guthaben beim V. S. K., Fr. 1,066,898.75 Debitoren und Fr. 8775.30 aufgerechnete Aktivzinsen. Der Gegenwert unter Abzug von Fr. 40,133.55 Reservefonds bildet das (nicht versicherungstechnisch berechnete, aber annähernd dem versicherungstechnischen Werte entsprechende) Deckungskapital in der Höhe von Fr. 6,515,249.95. Die versicherte Besoldung beträgt auf Ende des Jahres Fr. 8,834,637.— bei der Alters- und Invaliden- und Fr. 2,671,014.— bei der Hinterlassenenversicherung.

Unter den wichtigeren Geschäften des Jahres erwähnen wir einzig den Rekurs an das eidgenössische Finanzdepartement und den Bundesrat gegen die Unterstellung der Genossenschaft unter die Stempelsteuerpflicht. Der Rekurs wurde, wir wir schon früher mitteilten, von beiden Stellen abgewiesen. Die Versicherungsanstalt musste infolgedessen im Berichtsjahre Fr. 14,408.45 (davon Fr. 2293.05 für das Jahr 1918) Stempelgebühren entrichten. Der Aufsichtsrat nahm von dem Entscheid der beiden genannten Behörden Kenntnis ohne jedoch damit von seinem prinzipiellen Standpunkte, dass die Versicherungsanstalt tatsächlich nicht unter das Gesetz über die Stempelabgaben gestellt werden könne, abzugehen.

35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges.

E. Ergebnis und Ausblick.

1. Unmittelbare Wirkungen.

Zusammengefasst, stellen sich die Hauptwirkungen des Krieges für die zehn europäischen Staaten so dar:

1. Die Staaten verloren von 1914 bis Mitte 1919 über 35 Millionen Menschen. Infolgedessen hat in der Entwicklung der Bevölkerungszahl eine stark rückläufige Bewegung eingesetzt. Die Gesamteinwohnerzahl ist Ende 1913 bis Mitte 1919 von etwa 401 auf rund 389 Millionen gesunken. Davon sind etwa 187 Millionen männlichen und 202 Millionen weiblichen Geschlechts.

2. Von dem Gesamtverlust entfallen 20 Millionen auf den Geburtenrückgang und 15 Millionen auf die Zunahme der Sterblichkeit. Fast 10 Millionen Menschen sind auf den Schlachtfeldern geblieben.

3. Altersaufbau und Zahlenverhältnis der Geschlechter sind vollkommen zerrüttet. Auf 1000 Personen männlichen Geschlechts kommen anstatt 1026 nunmehr 1080 Personen weiblichen Geschlechts. Der gesamte Frauenüberschuss stieg von 5,2 Millionen auf rund 15,0 Millionen. In den Altersklassen von 18 bis 45 Jahren ist das Verhältnis noch weit ungünstiger. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich und Italien kamen in diesen Altersklassen vor dem Kriege auf 1000 Männer durchschnittlich 1045 Frauen. Nach dem Kriege ist das Verhältnis 1000:1205.

4. Die jüngsten, von 1915 bis 1919 geborenen Jahrgänge bleiben um mehr als ein Drittel hinter der normalen Friedenszahl zurück.

5. Die Zunahme der Sterblichkeit hat infolge der blutigen Verluste (fast 10 Mill.) in erster Linie die kräftigsten und leistungsfähigsten männlichen Jahrgänge betroffen. Die Anzahl der Männer im wehrpflichtigen Alter ist um etwa 12 % gesunken. Dazu kommt, dass weitere Millionen der Ueberlebenden schwer verkrüppelt sind. Durch diese umgekehrte Rassenauslese ist die beste Arbeitskraft der europäischen Völker zum grossen Teil vernichtet worden.

6. Auch die bürgerliche Bevölkerung hat infolge Unterernährung und Ueberarbeit stark gelitten. Am schwersten wurden die ärmeren Schichten der Bevölkerung in den Zentralmächten und Russland betroffen.

7. Durch die unmittelbaren Kriegshandlungen sind ganze Länder (Belgien, Nordfrankreich, Galizien, die Bukowina, Polen und Serbien) in Trümmerhaufen verwandelt worden, was zu furchtbaren Leiden für die dortige Zivilbevölkerung führte.

* * *

Damit ist aber das Gesamtfazit der einmaligen Menschenverluste noch nicht gezogen. Nicht einmal der Gesamtverlust Europas ist mit der Zahl gegeben. Zunächst fehlen noch einige kleinere Staaten (Portugal, Griechenland, Montenegro), die zwar weniger am Kriege beteiligt waren, als die übrigen zehn Staaten, aber doch auch verhältnismässig beträchtliche Verluste aufzuweisen hatten. Dazu kommt das Gebiet der europäischen Türkei. Ferner hat Finnland im Jahre 1918 infolge der erbitterten inneren Kämpfe starke Menschenverluste gehabt. Auch die neutralen Staaten haben den Einfluss des Krieges zu spüren bekommen. Lebensmittelschwierigkeiten gab es in den letzten Kriegsjahren in Schweden und Norwegen sowohl wie in Holland und der Schweiz. Endlich darf nicht vergessen werden, dass durch den Seekrieg Menschenleben verloren gegangen sind. Der Menschenverlust Europas übersteigt sicher 35½ Millionen.

Weit grösser aber noch wird die Zahl, wenn man die Weltverluste in Betracht zieht. Folgende Mengen sind noch hinzuzufügen:

a) Die aussereuropäischen Gebiete Russlands (Sibirien, Kaukasusgebiete, Zentralasien) mit schätzungsweise 500,000 Kriegstoten, einer Zunahme der Sterblichkeit unter der bürgerlichen Bevölkerung (Seuchen in Sibirien!) und einem noch grösseren Geburtenverlust.

b) Die Türkei, die etwa ½ Million an Kriegstoten verlor, in den Städten unter schwerem Lebensmittelmangel litt und natürlich wie alle andern Länder einen starken Geburtenausfall gehabt haben muss.

c) Persien, das als Kampfgebiet englischer und russischer Truppen ebenfalls den Krieg zu spüren bekam.

d) Die überseeischen Dominions und Kolonien Englands. Diese Gebiete verloren über 250,000 an Kriegstoten. Besonders schwer waren die Verluste für Kanada, Australien und die indischen Truppen. Auch hier kommt ein Geburtenverlust in Frage.

e) Die französischen Kolonien in Afrika, die beträchtliche Truppenmassen für das französische Heer aufbrachten und entsprechend grosse Verluste hatten.

f) Verluste in den deutschen Kolonien, um die zum Teil jahrelang gekämpft wurde.

g) Die Verluste der Vereinigten Staaten mit 52,000 Kriegstoten und einem verhältnismässig starken Geburtenverlust, da mehrere Millionen Mann mobilisiert waren.

h) Die allerdings geringen Verluste Japans bei der Eroberung von Tsingtau.

Rechnet man alle diese Menschenverluste zusammen, so erhält man einen Totalverlust von über 40 Millionen.

Darunter sind etwa 12 Millionen Kriegstote.

2. Die Nachwirkungen.

Zu diesen unmittelbaren kommen die mittelbaren und die Nachwirkungen:

1. Auch heute noch wird an den verschiedensten Fronten gekämpft. Namentlich Osteuropa hat darunter zu leiden. Die Zahl der blutigen Verluste steigt also noch weiter an.

2. Die Demobilisation dauerte in den Mittelmächten 2—3 Monate, in den Verbandsländern war sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 noch nicht zum Abschluss gelangt. In dieser Uebergangszeit werden daher die Geburtsverhältnisse noch ungünstig beeinflusst. Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn kommt in Betracht, dass diese Staaten ein Jahr nach Abschluss des Krieges erst einen kleinen Teil ihrer Gefangenen zurückerhalten haben. Auch das wirkt auf die Geburtenverhältnisse.

3. Der ungeheuerliche Verlust an zeugungsfähigen Männern wird aber auch nach der völligen Herstellung des Friedenszustandes seinen Einfluss auf die Bevölkerungsbewegung geltend machen. Rund 10 Millionen Männer sind allein in den europäischen Ländern im Kriege gefallen. Rechnet man dazu die Verluste der Zivilbevölkerung und zieht in Betracht, dass Millionen Soldaten geschwächt an Zeugungskraft zurückkehren, so dürfte der Gesamtverlust an zeugungsfähigen Männern mit 15 Millionen nicht zu hoch veranschlagt sein. Infolgedessen wird die Geburtenzahl noch längere Zeit nach dem Kriege hinter der Friedenszahl zurückbleiben.

Allerdings sind die Verhältnisse in den einzelnen Ländern verschieden. In den Mittelmächten und Frankreich dürfte der Unterschied gegenüber der

Friedenszahl mehr als 20 % betragen; in den andern europäischen Grosstaaten ist die Ziffer niedriger.

4. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich im Kriege infolge Unterernährung und Ueberarbeit enorm verschlechtert. Besonders gelitten hat die ärmere, schwer arbeitende Bevölkerung der Mittelmächte und Russlands. Geradezu erschreckend hat z. B. die Tuberkulose um sich gegriffen. Millionen von Soldaten kehren mit herabgesetzter Lebensfähigkeit aus dem Felde zurück. Daher wird die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung auch nach dem Kriege noch längere Zeit beträchtlich höher sein als die des letzten Friedensjahres.

In den Mittelmächten und in Russland ist die Lage besonders schwierig, da hier geraume Zeit vergehen wird, ehe die Ernährungsverhältnisse wieder normal werden.

Für die sozialpolitisch weniger entwickelten Länder, wie Polen, Russland, die Türkei, die Balkanstaaten, Ungarn, kommt ferner in Betracht, dass der Krieg die Seuchengefahr gewaltig vergrössert hat. So wird z. B. aus dem ganzen Osten Europas von einem starken Ansteigen des Fleckfiebers berichtet.

5. Endlich darf nicht vergessen werden, dass die Völker vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Teuerung, Rohstoffmangel, Arbeitslosigkeit, Mangel an Verkehrsmitteln etc.) stehen, die auch für das Bevölkerungsproblem nicht ohne Bedeutung sind. Denn je schwieriger die wirtschaftlichen Verhältnisse, je teurer die Aufzucht von Kindern, um so stärker das Bestreben, die Geburtenzahl künstlich zu beschränken.

Die gesamten Folgen des Krieges für die Bevölkerungsbewegung Europas sind also in ihrer ganzen Grösse noch gar nicht abzusehen.

Zu einem einmaligen Verlust von mehr als 35 Millionen Menschen kommt ein noch lange andauernder Geburtenrückgang und auf Jahre hinaus eine höhere Sterblichkeitsziffer.

* * *

Diese ungeheure Verwüstung an Menschenkraft, die sich in nur fünf Jahre zusammendrängt und deren Folgen unabsehbar sind, ist ohne Beispiel in der Geschichte der Bevölkerungspolitik. Gegenüber diesem internationalen Zusammenbruch tritt selbst die wirtschaftliche Katastrophe, die Europa bedroht, in den Hintergrund. Wie gross die Verluste sind, geht daraus hervor, dass die Zahl der Kriegsgefallenen in dem Staate, der verhältnismässig am wenigsten gelitten hat, in England, das zwanzigfache der Verluste Deutschlands im Kriege 1870—71 beträgt!

Alle kriegführenden Völker stehen daher vor sozialpolitischen Aufgaben schwerster Art. Denn mit kleinen Mitteln ist hier so gut wie gar nichts auszurichten. Nur eine grosszügige und planmässige, auf denkbar breitester internationaler Grundlage aufgebaute Bevölkerungs- und Sozialpolitik kann allmählich Besserung schaffen. Sozial- und Bevölkerungspolitiker müssen aufs innigste mit dem Wirtschaftspolitiker und dem Arzt zusammenarbeiten.

Der Wiederaufbau der Menschenkraft muss, sowohl wirtschaftlich wie sozial in Angriff genommen werden und die ganzen Völker in allen Schichten restlos erfassen.

Wirtschaftlich durch möglichste Besserung der Ernährungsverhältnisse und Einführung günstiger Arbeitsbedingungen, sozial durch umfangreichen Ausbau der gesamten Sozialeinrichtungen (Krankenkassen, Invalidenfürsorge, Altersversorgung, Unfallverhütung, Wohnungshygiene, Säuglings- und Wöchnerinnenpflege etc.). Das Gesundheitswesen muss Angelegenheit der Gesellschaft, der Arzt von den Fesseln des Erwerbslebens befreit werden.

Vorbedingung für die wirkliche Lösung dieser Probleme ist es aber, dass die arbeitenden Schichten des Volkes wirtschaftlich und kulturell emporsteigen.



Der herrschende Geist in den Betriebsräten.

Die «Neue Zeitung» in München berichtet von einer in Berlin abgehaltenen Betriebsräte-Konferenz der Angestellten und Arbeiter der deutschen Konsumgenossenschaften. Die Konferenz, die von 50 Delegierten beschickt war, gründete eine «Aktionsgemeinschaft deutscher Konsumvereins-Angestellter und Arbeiter», die alle Betriebsräte und Angestelltenausschüsse der deutschen Konsumvereine auf folgende Richtlinien verpflichten sollen:

1. Der Betriebsrat hat als vollberechtigtes Mitglied an allen Sitzungen des Vorstandes und der Verwaltung teilzunehmen.
2. Der Betriebsrat hat mitzubestimmen über den Einkauf der Waren, über Festsetzung der Verkaufspreise, über Kontrolle der Lager und Verkaufsstellen.
3. Die Ueberwachung der Produktionsbetriebe ist eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates.
4. Einstellungen und Entlassungen von Personal dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.
5. Die Anstellung aller leitenden Personen bedarf der Zustimmung des Betriebsrates (!).
6. Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von der Verwaltung und dem Betriebsrat in gemeinsamer Sitzung festgelegt. Die Verständigung mit der Gewerkschaft ist Sache des Betriebsrates.
7. *Endziel des Bestrebens der Betriebsräte ist, den Lohn auf die gleiche Höhe für alle Angestellten und Arbeiter zu bringen.*

Die Hauptsache, das Endziel der Betriebsräte ist im Punkt 7 festgelegt; die übrigen Forderungen werden gestellt, um den Weg zur Erreichung des Postulates 7 zu ebnen.

Mit Bedauern müssen wir konstatieren, dass für die genossenschaftlichen Betriebsräte Deutschlands irgendwelche Rücksicht auf die zukünftige Existenzfähigkeit der Konsumvereine nicht genommen wird. Ueberhaupt scheinen die Wortführer der Betriebsräte nicht gerade bescheiden zu sein, weder in der Beanspruchung von Rechten gegenüber den Betrieben die doch in erster Linie den genossenschaftlich organisirten Konsumenten gehören, noch in der Respektierung der beruflichen Fähigkeiten der einzelnen Arbeitskollegen.

In den im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengefassten lokalen Konsumvereinen waren zu Beginn des Jahres 1919 allein über 28,000 Arbeiter und Angestellte tätig. Trotzdem massen sich 50 «Delegierte» an, zu dekretieren was die in der deutschen Konsumgenossenschafts-Bewegung tätigen Angestellten und Arbeiter zu tun oder zu lassen haben.

Zudem will uns scheinen, als hätten diese 50 «Delegierten» der revolutionären Betriebsräte der Konsumvereine Deutschlands keine Ahnung davon, dass es im Deutschen Reiche einige Millionen konsumgenossenschaftlich organisierter Familien gibt, welchen die genossenschaftlichen Anstalten und Betriebe gehören und diesen zu dienen, die Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine sich in erster Linie verpflichtet haben.

Wir sind die letzten, die den genossenschaftlichen Arbeitskräften ihre Rechte schmälern wollen, aber bevor wir von Rechten sprechen, müssen wir unsere Pflichten der organisierten Gemeinschaft gegenüber kennen und erfüllen.

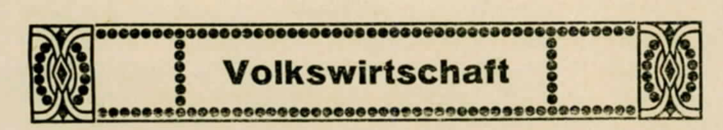
In den revolutionären Betriebsräten, wie sie heute propagiert werden, finden wir leider die Pflichten von den geforderten Rechten gänzlich absorbiert. Es äussert sich darin eine rücksichtslose, egoistische Gesinnung, mit der es nie und nimmer gelingen wird, eine wahrhaft sozialistische Gemeinschaft aufzubauen. Diese Betriebsräte atmen den alten kapitalistischen Geist, nur in umgekehrter Anwendung; und dass genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte diesen Geist hegen und pflegen, das stimmt besonders bedenklich. Derartige Betriebsräte sind nichts mehr und nichts weniger als Instrumente zur Ermöglichung der einseitigen Beherrschung der genossenschaftlichen Betriebe durch eine verschwindende Minderheit, unter Ausschaltung der von den organisierten Konsumenten gewählten verantwortlichen Leiter. Die genossenschaftliche Demokratie würde dadurch in ihr Gegenteil verkehrt, und die Kernkraft unserer Bewegung erstickt.

Nicht in Betriebsräten erblicken wir die künftige Ausgestaltung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, wohl aber in Arbeitsgemeinschaften, die fest im Boden des Führungsgedankens verankert sein müssen; Arbeitsgemeinschaften, in welchen nicht geherrscht, wohl aber gegenseitig gedient wird zu Nutz und Frommen der organisierten Konsumentenschaft.



Grosschlächterei Bell A. G. Basel.

Die ordentliche Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung sowie die Gewinnverteilung nach den Vorschlägen des Verwaltungsrates. Der Reingewinn für 1919 beträgt Fr. 752,063.—, von welchem nach den statutarischen Verwendungen und nach Ausrichtung von Fr. 288,000.— als statutarische Dividende von 8 Prozent, Fr. 300,000.— zu Abschreibungen verwendet und Fr. 99,850 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Umsatz betrug im Jahre 1919 Fr. 28,047,707.— gegen Fr. 24,903,041.— im Vorjahre.



Milch-, Käse- und Butterversorgung. (Mitg. vom Eidg. Ernährungsamt.)

Ag. Eine zusammenfassende Verfügung des Ernährungsamtes vom 12. April, welche an Stelle mehrerer bisheriger Verfügungen tritt, regelt die Verhältnisse in der Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen vom 11. Mai an. Der allgemeine Höchstpreis für Milch, an die Sammelstelle geliefert, wird nach Vereinbarung mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ohne Rückgabe von Abfällen mit Einrechnung der üblichen Zuschläge auf 34,75 bis 35 Rappen per Kilo zu stehen kommen, ist also im allgemeinen 2 Rappen niedriger als bisher.

Die Ausmesspreise für Milch werden in Konferenzen zwischen den kantonalen Milchämtern, den beteiligten Verbänden und dem Eidgenössischen Milchamt am 22. und 23. April für jede einzelne Gemeinde der Schweiz festgesetzt werden. Es ist vorauszusehen, dass trotz Verminderung der Bundesbeiträge die bisherigen Preise beibehalten werden können, in einzelnen ländlichen Orten wird im Hinblick auf den um 2 Rappen ermässigten Einkaufspreis eher eine Herabsetzung des Ausmesspreises möglich sein.

Die Butterversorgung ist ab 1. Mai durch inländische Produktion und durch Einfuhren des Eidgenössischen Milchamtes gesichert. Die bisherigen Beschränkungen im inländischen Butterhandel werden aufgehoben, somit auch der Höchstpreis. Durch die Einfuhrregelung des Milchamtes wird dafür gesorgt, dass die alten Preise in keinem Falle überschritten werden, eher wird mit dem Einsetzen der vollen Produktion eine Preisermässigung zu gewärtigen sein.

Für Käse bleiben die bisherigen Höchstpreise noch in Kraft. Der kanadische Cheddar-Käse wird mit 19. April zum gleichen Preise wie die inländischen Halbfettkäse abgegeben. Es ist anzunehmen, dass dieser Vollfettkäse nun häufiger an Stelle von inländischem Halbfettkäse gekauft wird, zumal in inländischem Halbfettkäse eher Mangel besteht. Die Abgabe von inländischen Käsesorten findet wieder unbeschränkt statt, ist also nicht mehr an die Bedingung gleichzeitiger Abnahme von kanadischem Cheddarkäse gebunden.

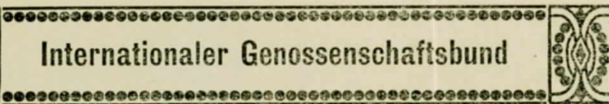
Preisbewegungen. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 16. April 1920.)

Seit unsern anfangs Februar erfolgten Mitteilungen sind die Abgabepreise der eidg. Monopolwarenabteilung für *Schweineschmalz* neuerdings heruntergesetzt worden. Heute sollte fremdes Schweinefett im Kleinverkauf überall unter Fr. 4.— per kg erhältlich sein. Wo dies wegen Liquidation alter Bestände ausnahmsweise noch nicht zutreffen sollte, dürfte die Konkurrenz bald für entsprechende Preisreduktion sorgen. Auch für *Baumwollsaat-Speiseöl* sind die Abgabepreise abermals um 10 Rappen pro kg ermässigt worden. Durch die Ende März erfolgte Herabsetzung der Abgabepreise von 20—50 Rappen per kg für seine noch vorrätigen Fleischkonserven (Gefrierfleisch, gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch, Corned beef) hat das eidg. Ernährungsamt mit der rückläufigen Preisbewegung für *Fleisch und Fleischwaren* neuerdings Schritt gehalten.

Durch die Zeitungen ging kürzlich die Nachricht von einem starken Steigen der *Zuckerpreise* auf dem Weltmarkt. Diese Preissteigerung ist tatsächlich vorhanden. Sie dürfte u. a. in Zusammenhang zu bringen sein mit der nun anrückenden Saison des grossen Zuckerverbrauchs. Diese Erscheinung bietet jedoch für uns keinerlei Anlass zur Beunruhigung. Die abgeschlossenen Käufe gestatten uns noch auf Monate hinaus, ohne Rücksicht auf die Weltmarktpreise, von einer Preiserhöhung auf dem Inlandsmarkte abzusehen. Mit aller Entschiedenheit muss aber davor gewarnt werden, durch Berichte über Preissteigerungen auf dem Weltmarkte sich zur Anlage von grössern Vorräten als für den laufenden Bedarf nötig, verleiten zu lassen. Ein solches Verhalten müsste notwendigerweise wieder zur Zwangswirtschaft zurückführen.

Drohendes Getreide-Ausfuhrverbot in Argentinien? Nachrichten aus Buenos-Aires zufolge dementierte der Landwirtschaftsminister in einer Unter-

redung das Gerücht über einen Beschluss betreffend Erlass eines Getreide-Ausfuhrverbotes. Eine solche Massnahme sei nur auf Ende des Monats Juni in Aussicht genommen, wenn die Ausfuhr, die sich monatlich auf 700,000 Tonnen beziffere, 3 Millionen Tonnen erreicht haben wird. Von diesem Augenblick an erfordere die Klugheit eine Einschränkung.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf (12.—14. April). In Ergänzung unseres Berichtes in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» können wir über den Verlauf der Sitzungen noch folgende Mitteilungen machen: An den Sitzungen nahmen teil: aus England Sir William Maxwell, Williams, Mc. Innes, F. Deans, Whitehead, Gregory, J. May, Brodie, Ratcliffe, Golithly und Stewart; aus Frankreich Poisson, Cleuet, Gide, Fauquet und Albert Thomas; aus Belgien: Serwy; aus Russland: Sellheim, Steger, Frau Lenskaya; Oesterreich: Frau E. Freundlich; Ungarn: Bernat und v. Balogh; Finnland: Stavenhagen, Linna, Hannes Gebhard; Holland: M. Mirrer; Tschechoslowakei: Lustig; Armenien: Arkopian; Schweiz: E. Angst, B. Jæggi, Dr. O. Schär; ausserdem entsandte die britische Regierung einen Vertreter in der Person des Herrn Wise.

* * *

An der Dienstagssitzung wurden fünf weitere Mitglieder in die Geschäftsleitung ernannt.

Ueber die Diskussion betreffend die Vertretung im internationalen Arbeitsbureau ist noch folgendes nachzutragen: Der Generalsekretär des I. G. B. May führte aus, dass der Wunsch, eine genossenschaftliche Vertretung zu erhalten dem Komitee des internationalen Arbeitsbureaus unterbreitet worden sei. Eine Vertretung sei auch erwünscht bei der Mission, welche der Völkerbund nach Russland schickt. Albert Thomas erklärte, etwas behindert zu sein in seiner doppelten Eigenschaft als Genossenschafter und Direktor des internationalen Arbeitsbureaus. Die Frage werde vom Völkerbund und von der 1921 stattfindenden internationalen Arbeitskonferenz behandelt werden. Er persönlich lege Gewicht darauf, dass die Genossenschaftsbewegung vertreten sein werde. Die Aufnahme, welche der Gedanke bei Balfour, Clemenceau, Orlando und Oberst House gefunden habe, sei von guter Vorbedeutung für die Erledigung im Sinne der Genossenschaften. Der Mission nach Russland sollen technische Beiräte mitgegeben werden. Thomas werde sie derart auswählen, dass die Konsumgenossenschaften vertreten sein werden.

Eine Resolution Poisson und Cleuet, die Schritte für eine Vertretung beim internationalen Arbeitsbureau möchten fortgesetzt werden, wurde einstimmig angenommen.

Einer Motion der französischen Delegierten, die Prüfung der in Paris gefassten Beschlüsse betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Länder auf die Tagesordnung des Zentralkomitees zu setzen, wurde ebenfalls zugestimmt.

* * *

Die öffentliche Versammlung, die unter dem Vorsitz Charles Gide am Dienstag in der Victoria Hall stattfand, nahm einen erhebenden Verlauf. Es wird uns darüber folgendes berichtet:

Der englische Delegierte Herr Gregory appelliert an alle Genossenschafter, auch in Zukunft die Prinzipien, welche die Basis unserer Organisation bilden, hochzuhalten. Darauf nahm Frau Freundlich, Abgeordnete des österreichischen Parlaments, das Wort, um für die Sache des Feminismus zu plädieren. «Es gilt,» führt sie aus, «für die Frauen anderer Länder die gleichen Rechte zu fordern, wie sie den Männern zustehen.» In ihrem Schlusswort spricht sie ein Wort des Dankes an die Schweiz.

Die Herren Serwy (Belgien) und Bernat (Ungarn) wünschen das Gedeihen der internationalen Genossenschaftsbewegung, wobei Herr Serwy es sich angelegen sein lässt, die Schweizer Genossenschafter zu beglückwünschen und ihnen für die gastliche Aufnahme zu danken.

Nach ihnen nimmt Herr Poisson das Wort. Als Sekretär des französischen Nationalverbandes hält er eine packende, mehrfach von Beifall unterbrochene Ansprache. Nach einigen Dankesbezeugungen an Genf und die Genfer führt er aus:

«Die Genossenschaftsbewegung hat in der ganzen Welt durch den Krieg einige Förderung erfahren. Ich denke, dass das Genossenschaftswesen heute eine der grossen Kräfte des Friedens ist. Man spricht selbst in der Schweiz viel von der Gesellschaft der Nationen, die jedoch nicht voll verwirklicht werden kann, ohne dass die Genossenschaftsbewegung den wirtschaftlichen Frieden der Nationen durch ihre Institutionen stützt.»

Frau Lenskaya, russische Delegierte, verbreitet sich über die erzieherische und soziale Rolle der Genossenschaften. Nur ein brüderlicher internationaler Geist wird den Krieg endgültig aus der Welt schaffen. Die Delegierte betont die Notwendigkeit, den Genossenschaften vollständige Freiheit einzuräumen und bedauert die Tatsache, dass die Sovietregierung, die sich doch als sehr fortschrittlich gebärde, diese elementare Freiheit missachte.

Herr May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, spricht von der Notwendigkeit des genossenschaftlichen Wiederaufbaues und hebt hervor, dass wir nicht viel von den Regierungen, sondern alles nur von uns selbst zu erwarten haben. Die Genossenschafter sind berufen, eine neue Ordnung der Dinge aufzubauen. Ein neuer Geist der Brüderlichkeit und Gerechtigkeit soll uns beleben und uns veranlassen, an der Veredelung der Menschheit mitzuwirken.

Das Wirtschaftsproblem.

Als letzter Redner erhebt sich Charles Gide, der hervorragende französische Oekonomist, und hält eine treffliche Ansprache. Er ironisiert zunächst die «Polizeiverwaltung», die aus jedem Lande ein Konzentrationslager und aus jedem Reisenden einen «Flüchtling» macht. Dann verbreitete er sich über die Valutafrage, die eine neue Barrière zwischen den Nationen entstehen lässt. Endlich kommt er auf die Genossenschaftsbewegung zu sprechen:

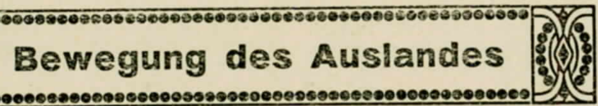
«Wenn wir auf internationalem Gebiet zur Anwendung bringen können, was schon auf nationalem Gebiete gelungen ist, würde das Wirtschaftsproblem bis zu einem gewissen Grade gelöst sein. Aber wir befinden uns in einer entmutigenden Lage. Die Sozialisten sagen, dass der Kapitalismus den Krieg und die früheren Kriege verschuldet habe. Ich glaube, dass sie sich täuschen. Ich weiss ihnen unendlichen Dank dafür, dass sie inmitten der furchtbaren Metzeleien die Stimme der Menschlichkeit vernehmen liessen. Aber es ist eine Illusion, zu glauben, dass die

Beseitigung des Kapitalismus die Unterdrückung der Kriege herbeiführen müsste. Denn nicht die Interessen allein sind die Hauptursache der Kriege. Zu allen Zeiten haben sich die Männer in den Krieg gestürzt, aus den gleichen Gründen, aus welchen sie den Lockungen der Liebe folgten. Es sind einzig ihre Leidenschaften, denen sie gehorchen.

Für die Ueberwindung der Kriege bedarf es moralischer und nicht nur ökonomischer Kräfte. «Der Mensch lebt nicht nur sich allein», sagt das Evangelium. An dem Tage, an welchem diese Devise internationale Bedeutung gewinnen wird, wird es keine Kriege mehr geben. Da diese Versammlung die letzte unserer öffentlichen Manifestation bildet, will ich nicht schliessen, ohne der Stadt Genf meinen Gruss zu entbieten. Im Departement du Gard, in den protestantischen Cevennen, wo ich geboren bin, habe ich schon als Kind die Stadt Genf kennen gelernt, und zwar unter einem Namen, der als der schönste gelten muss, den jemals eine Stadt getragen hat — La ville du refuge.

Ein Empfang im Palais Eynard.

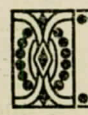
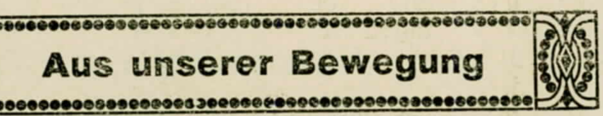
Später fand ein Empfang durch den Staatsrat und den Verwaltungsrat der Stadt Genf in den Salons des Palais Eynard statt. Unter der Menge der Eingeladenen bemerkte man die Herren Staatsräte Gavard, Gignoux und Perrenoud, die Stadträte Stössel, Viret und Fulpus sowie die Herren Paul Pictet und Pillionnel, Präsident und Vizepräsident des Grossen Rates.

Bewegung des Auslandes

Niederlande.

Fusion der beiden Zentralverbände. Wir hatten in einer früheren Nummer berichtet, dass sich die Vorstände der beiden grössten niederländischen Zentralverbände, des Nederlandschen Coöperatieven Bond und des Bonds van Nederlandschen Arbeiders-Coöperaties dahin geeinigt hätten, deren Delegiertenversammlungen die Fusion der beiden Verbände vorzuschlagen. Die beiden Delegiertenversammlungen haben inzwischen stattgefunden. Beide haben dem Vorschlage ihrer Vorstände zugestimmt, so dass die Fusion nunmehr endgültig zustandegekommen ist. Am 28. März konstituierte sich der Vorstand des neuen Verbandes, des Centrale Bond van Nederlandsche Verbruikscoöperaties. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Goldhart, Bloemink, Muylwijk, Briedé, Van Calmthout und Frl. Mejboom von seiten des N. C. B. und den Herren Dr. Sloos, Reinhart, Smit und De Boer von seiten des B. v. N. A. C. Als Vorsitzender wurde gewählt Herr Goedhart, als Sekretär im Hauptamt Herr Van Sluis.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung vom 16. dieses Monats beschäftigte den Genossenschaftsrat ausser *Jahresbericht und Rechnung* die wichtige Frage der *Zolltarifrevision.* Ueber den ersten Punkt referiert Zentralverwalter E. Angst. Er betont, das Jahr 1919 habe in seinem Verlauf im grossen und ganzen befriedigt. Der Umsatz ist in erfreulicher Weise gestiegen. Die Vermehrung beträgt nahezu 10 Millionen Franken oder 25% des letztjährigen Verkaufes. Wenn der Netto-Ueberschuss sich nicht im Verhältnis zum Umsatz gesteigert hat, so ist dies hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen, nämlich erstens auf den tiefen Kursstand der fremden Valuta, sowie auf die Entwertung der Wertschriften. Die Abschreibungen, die auf diesen Posten vorgenommen wurden, machen über 820,000 Franken aus. Trotzdem konnten die Bestände nicht vollständig auf ihren Kurswert zurzeit des Rechnungsabschlusses abgeschrieben werden. Wir mussten vom Bundesratsbeschlusse vom 26. März 1919 betreffend die Folgen der Währungsentwertung für Aktiengesellschaften und Genossenschaften Gebrauch machen.

Der zweite Grund für den nicht ganz befriedigenden Netto-Ueberschuss liegt im übermässigen Anschwellen der Personalausgaben, die seit 1918 um nahezu 40% gestiegen sind. Hoffentlich werden die nächsten Jahre ein besseres Verhältnis zwischen Vermehrung des Umsatzes und der Lohnspesen zeitigen.

Weitere Abschreibungen waren nötig auf den Aktien der Kohlenzentrale. Wir können vom Beschluss des Bundesrates um so mehr Gebrauch machen, als die Währungseinbusse durch Reserven reichlich gedeckt ist. Der Warenbestand ist ungefähr gleich geblieben, wie im Vorjahre. Er ist zu dem eingesetzten Preise leicht realisierbar. Die Abschreibungen auf den Immobilien betragen 1²/₃%. Sie sind nicht so stark wie im letzten Jahre. Die Gesamtabschreibungen an den Immobilien betragen 22% des Erstellwertes. Wenn berücksichtigt wird, dass die Immobilien stark im Werte gestiegen sind, so muss zugegeben werden, dass der Buchwert heute bedeutend unter dem Verkehrswert ist. Bei den Mobilien ist die starke Vermehrung durch die Anschaffung von Automobilen zu erwähnen. Es sind im letzten Jahre solche im Wert von Fr. 129,000.— angeschafft worden. Die Abschreibungen auf den Mobilien betragen 23 %. Zu erwähnen ist im weiteren der Posten Versicherungsanstalt. Durch die im Oktober beschlossene Erhöhung der Versicherungssummen hat sich dieser Posten auf 224,000 Franken gesteigert. Die Eintrittsgelder machten den Betrag von 1,050,,000 Franken aus. Selbstverständlich war es nicht möglich, den ganzen Betrag auf einmal zu tilgen. Einstweilen sind davon 150,000 Franken bezahlt worden. Wir gedenken jedes Jahr 100,000 Franken zu amortisieren, damit die Summe möglichst rasch aus der Bilanz verschwindet. Die Unfallreserve könnte laut Statuten als Fonds für die Hinterlassenenversicherung in Betracht kommen. Wir möchten jedoch die Unfallreserve noch in der Bilanz solange bestehen lassen, bis die Hinterlassenenversicherung realisiert werden kann.

Im diesjährigen Jahresbericht findet sich zum erstenmal die Rechnung über die Abteilung Landwirtschaft. Das Ergebnis ist unbefriedigend. Die Ursache liegt hauptsächlich im Fehlschlagen des Gemüsebaues und dem geringen Futterertrag. Von unseren Landwirtschaftsbetrieben befriedigte am besten das Resultat des Hofgutes Rotberg. In Oberwil hat die Schweinemast ein gutes Ergebnis erzielt, während der Ziegelhof einen Verlust aufweist, weil die Futterernte gering ausfiel und die Ställe nicht genügend mit Vieh bevölkert werden konnten.

Es wird hierauf in die allgemeine Diskussion über den Bericht eingetreten und es passieren sämtliche Abteilungen ohne Bemerkung.

Beim Abschnitt *Markenverkehr für Manufakturwaren* erwähnt Herr *Maag*, dass der Umsatz im Vergleich zur Mitgliederzahl unbefriedigend sei. Es sollte danach getrachtet werden, hierfür etwas mehr Interesse bei den Mitgliedern zu erwecken und zu diesem Zwecke wäre die Erstellung eines Verkaufslokales für Manufakturwaren in Kleinbasel zweckdienlich.

Herr *Angst* teilt mit, die Verwaltungskommission habe sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Frage der Errichtung eines Warenhauses beschäftigt und es haben auch Verhandlungen mit Liegenschaftsbesitzern stattgefunden. Die Verhältnisse sind aber derart, dass bis jetzt nicht an die Ausführung des Projektes gedacht werden konnte.

Herr *H. Gass* ist von der Antwort des Vorredners nicht befriedigt. Der Genossenschaftsrat sollte heute beschliessen, die Verwaltungskommission wird beauftragt, im Laufe dieses Jahres über diese Frage zu berichten.

Zentralverwalter *Bolliger* bemerkt, man werde die Sache nach Möglichkeit fördern.

Ohne weitere Bemerkungen zum Bericht und zu den Rechnungen wird der Jahresbericht *einstimmig genehmigt* und dem Vorschlag betr. Verwendung des Ueberschusses ebenso einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme zur Botschaft des Bundesrates betr. Abänderung des Zolltarifes. Herr Zentralverwalter *Angst* referert. Es ist uns von seiten des V. S. K. ein Fragebogen zugegangen folgenden Inhalts:

«Frage 1. Wünschen Sie, dass de Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs im Namen des gesamten Verbandes Stellung nehmen? Die Stellungnahme müsste in der Weise erfolgen, dass der Verband die Vorlage ganz oder teilweise ablehnt, diesen oppositionellen Standpunkt in der Ver-

bandspresse, in Eingaben und auch in Versammlungen vertreten, sowie das Proekt des Bundesrates mit den zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würde.

Frage 2. Wünschen Sie, dass in Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen innerhalb der Verbandsvereine und um die Einigkeit des Verbandes nicht zu stören, die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs nicht Stellung nehmen und der Verband als solcher sich neutral verhält, selbstverständlich in der Meinung, dass eine eventuelle Stellungnahme den einzelnen Verbandsvereinen und den einzelnen Genossenschaftern frei stehen soll?»

Diese Fragen beziehen sich auf einen Bundesratsbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes. Es handelt sich dabei um Positionen, die nicht durch Zollverträge gebunden sind, oder solche, die bisher zollfrei waren. Bei ersteren sind die Ansätze erhöht, bei letzteren ist ein gewisser Zoll eingeführt worden. In erster Linie kommen in Betracht Tabakfabrikate, die eine Mehreinnahme von 7 Millionen ergeben sollen, auf den übrigen Positionen ca. 9 Millionen, insgesamt ca. 16 Millionen Mehreinnahmen. Die Vorlage hat den Charakter einer vorübergehenden Massnahme; der Bundesrat begründet sie mit der Notwendigkeit erhöhter Einnahmen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass wir in der Schweiz den Gewichtszoll, nicht den Wertzoll haben und die beantragten Zollerhöhungen würden nur prozentual der Wertvermehrung entsprechen.

Inbezug auf die Stellungnahme der Bevölkerung zu den Zollerhöhungen unterscheiden wir in der Schweiz drei Gruppen: da sind in erster Linie die Anhänger des Freihandels; sie befürworten das freie Spiel der Kräfte, welches diejenigen Industrien ausschaltet, welche die Konkurrenz des Auslandes nicht aushalten können. Einen ähnlichen Standpunkt vertreten die Konsumenten, welche die Waren zu einem möglichst billigen Preis zu erhalten wünschen und darum jeden Zollansatz verwerfen. Sie stellen sich aus Prinzip gegen jede Zollbelastung, weil sie sich sagen, jeder Zoll sei eine indirekte Steuer.

Die zweite Gruppe ist nicht grundsätzlich Gegner der Zölle, aber sie erklären sich gegen jede Zollerhöhung für notwendige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Sie sind z. B. mit mässigen Zollansätzen für Luxusartikel und Gebrauchsgegenstände einverstanden.

Die dritte Gruppe besteht aus Produzenten, die ein Interesse daran haben, ihre Produkte zu möglichst hohen Preisen abzusetzen. Sie wollen die Industrie durch Zölle schützen, um ihren Fortbestand zu sichern. Auch die Landwirtschaft verlangt einen gewissen Zollschutz. Sie macht namentlich geltend, durch den Krieg sei eine gewisse Geldentwertung eingetreten und die Landwirtschaft sei nicht imstande, zu den Preisen, wie sie das Ausland liefert, produzieren zu können.

Unter diesen widerstrebenden Interessen ist es ausserordentlich schwer, den richtigen Weg zu finden. Wir können natürlich in Basel sagen, wir haben einzig die Konsumenteninteressen zu wahren, dagegen ist zu beachten, dass der Konsumverband aus ca. 480 Vereinen besteht, deren Mitglieder aus den verschiedenartigsten Interessenkreisen zusammengesetzt sind. Der V. S. K. hat sich zum Ziel gesetzt, die Konsumkraft des Schweizervolkes zu organisieren. Wenn ihm das gelungen ist, kann er die Produktion an die Hand nehmen und damit kann er am besten das privatkapitalistische Wirtschaftssystem bekämpfen. Nun ist aber der Verband aus vielen ländlichen Bevölkerungskreisen zusammengesetzt und wenn der Verband in einer Frage gegen die Interessen dieser Kreise Stellung nimmt, so wird er die landwirtschaftlichen Vereine abstossen und sie in die Reihen der Gegner des V. S. K. treiben. Eine solche Spaltung verhindert den V. S. K., sein Ziel, die Organisation der Konsumkraft, zu erreichen. Die Verwaltungskommission des V. S. K. ist deshalb der Meinung, dass man den V. S. K. nicht zwingen sollte, eine bestimmte Stellung einzunehmen. Es ist auch anhand von Zahlen nachgewiesen worden, dass die Wirkungen der Zollerhöhung nicht sehr einschneidend sind. Allerdings ist zugegeben, dass für städtische Verhältnisse die Mehrausgaben sich etwas höher stellen werden als berechnet.

Die Verwaltungskommission hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, es seien die Fragen so zu beantworten, dass der Verband zu einer bestimmten Stellungnahme nicht gezwungen werde, dass es aber den städtischen Konsumentenvereinigungen überlassen werden soll, Stellung zu nehmen. Der Aufsichtsrat hat jedoch beschlossen, es sei der V. S. K. zu veranlassen, Stellung zu beziehen.

Es besteht keinerlei Aussicht, dass etwas erreicht werden kann, weil der bezügliche Bundesratsbeschluss dem Referendum entzogen werden soll. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Bundesversammlung ist auch keine Aussicht, dass der Beschluss abgelehnt wird, es dürfte jedoch Aufgabe der Konsumentenvertreter in der Bundesversammlung sein, dahin zu wirken, dass die einzelnen Posten etwas reduziert werden. Hiermit wird eventuell etwas erreicht werden können. Die Konsumvereine betrieben bis jetzt Realpolitik und in diesem Sinne muss auch ihre Stellungnahme zur vorliegenden Frage ausfallen. Von einer höheren Warte aus müssen wir die Interessen des gesamten Schweizervolkes beurteilen.

Die hierauf einsetzende Diskussion ist äusserst lebhaft.

A. Jeggli sagt, wir stehen vor wichtigen wirtschaftspolitischen Massnahmen und es wird die Zolltariffrage die Genossenschafter noch mehrmals beschäftigen. Der Zoll ist eine eigentliche Konsumentensteuer. Die Stellung der Arbeiterschaft ist die, dass sie unter keinen Umständen Hand dazu bieten darf, dass auf den Gütern des Massenverbrauches Abgaben erhoben werden dürfen. In dieser Richtung ist die ganze städtische Konsumentengemeinde der gleichen Meinung.

M. Buser-Wigand gibt folgende Erklärung ab: Wir Grütlianer sind gegen das Zunehmen der Teuerung und verlangen den Kampf gegen die Zollerhöhungen mit aller Entschiedenheit. Dass die Aufschläge auf unentbehrliche Gegenstände, wie sie uns die Behörden des V. S. K. vorrechnen, die Lebenskosten einer Normalfamilie mit bloss Fr. 5.68 resp. Fr. 13.11 im Jahr sich erhöhen, glauben wir nicht. Unser Standpunkt inbezug auf die Fragen der Behörden des V. S. K. ist, dass wir Frage 1 mit Ja und Frage 2 mit Nein beantworten.

H. Gass betont, dass die Konsumenten den Preisabbau und die Verminderung der Lebensmittelpreise ,anstatt erhöhte Lebensmittelzölle erwartet haben. Was die Stellungnahme des V. S. K. anbetrifft, so muss betont werden, dass er die Interessen der Konsumenten zu vertreten hat und darum gegen die Zollerhöhungen auftreten muss.

O. Peter-Tröndle sagt, die bürgerliche Gruppe hat sich nicht gebunden bei der Abstimmung. Wir sind der Meinung, der V. S. K. sollte sich in der Frage neutral verhalten. Anderseits sind wir uns auch bewusst, dass der V. S. K. kräftig bleiben muss. Es darf mit dieser Frage nicht ein Keil in die Verbandsvereine getrieben werden.

Lanz-Howald sagt, der grosse Kraftaufwand, den man heute gegen die Zolltariferhöhungen anwende, bedeute eine Kräftezersplitterung im kommenden grossen Hauptkampf um den Zolltarif. Die erste Frage ist mit Nein zu beantworten.

Ulrich Meyer ist erfreut, dass mit sachlichen Gründen gestritten wurde. Die Zahlen des wirtschaftsstatistischen Bureaus sind nicht bestritten; auch Herr Buser hat keine andern aufgestellt; wir nehmen daher seinen Protest nicht ernst. Wir sind eben in der vorliegenden Frage verschiedener Meinung und es wird sich auf alle Fälle bei der Erhebung in den Verbandsvereinen eine ganz bedeutende Minderheit in der einen oder andern Richtung ergeben.

E. Schwarzenbach kommt aus den gleichen Erwägungen wie Hr. Lanz dazu, gegen die Neutralität zu stimmen und die erste Frage mit Ja zu beantworten.

B. Bürgisser bemerkt, die Zustimmung zu diesen Zolltariferhöhungen bedeutet eine Gefahr für die künftige Gestaltung eines neuen Zolltarifes.

F. Siegenthaler vergleicht die heutige Stellung des V. S. K. mit derjenigen bei der letzten Zolltarifkampagne. Damals haben sich die Verbandsbehörden intensiv am Kampfe gegen den Zolltarif beteiligt. Redner stellt den Antrag, der Aufsichtsrat sei zu beauftragen, gemäss § 29 der Statuten des V. S. K. eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zu veranlassen, eventuell sei die Frage auf die Traktandenliste der nächsten Delegiertenversammlung zu setzen.

J. Münch: Die Finanzwirtschaft des Bundes beruht seit Jahren auf den Zöllen und die Konsumenten haben stets auf das gefährliche dieser Finanzpolitik hingewiesen. Die heutigen Zollerhöhungen sind das Vorpostengefecht für den kommenden Zolltarif.

In einem kurzen Schlusswort ersucht Herr *Angst* den Rat, die Frage nicht allein vom lokalen Konsumentenstandpunkte, sondern sie von einer höheren Warte aus zu beurteilen. Bei dem heutigen Interessenwiderstreit wäre es in der Tat das richtigste, wenn eine Delegiertenversammlung sich mit der Frage beschäftigen würde.

Hierauf wird unter Namensaufruf die Frage 1 mit *61 Ja* gegen *21 Nein* beantwortet. Frage 2 ist damit zugleich mit Nein beantwortet. Auch dem Antrag Siegenthaler betr. Abhaltung einer Delegiertenversammlung wird zugestimmt.

Bister-Filet-Mörel. Unser dortiger Verbandsverein sendet uns den nachfolgenden Bericht über das Betriebsjahr 1919 zur Publikation.

Die Mitgliederzahl stieg von 55 auf 62 und der Umsatz (Ausverkaufsumme) von Fr. 67,017.— im Vorjahre auf 87,458.— Franken. Davon bezogen die Mitglieder für Fr. 42,533.—. Die am 31. Dezember 1919 abgeschlossene Jahresrechnung ergab an *Aktiven:* Lagerwaren Fr. 17,266.25, Kassa Fr. 987.45, Mobiliar Fr. 180.—, Forderungen Fr. 4525.70, Anteilscheine und Zins des V. S. K. Fr. 249.—, Total Fr. 23,208.40. *Passiven:* Unbezahlte Fakturen Fr. 5122.75, Kapitalschulden Fr. 2400.—, Zinsen (Lokal inbegriffen) Fr. 649.—, Anteilscheine (62 à Fr. 90.—) Fr. 5580.—, Reserven aller Art Fr. 4379.85, Gemeindesteuer (voraussichtlich) Fr. 50.—, Zinsen und Verschiedenes an V. S. K. ca. Fr. 100.—,

Verwaltung (Rest) Fr. 275.50, Saldo der Aktiven Fr. 4651.30, Total Fr. 23,208.40. — Saldo der Aktiven (Fr. 4651.30) verteilt wie folgt: Reservefonds 20 % Fr. 930.30, Rückvergütung an Mitglieder Fr. 4302.60, Vergütung an Nichtmitglieder Fr. 194.60, Gratifikation an die Verkäuferin Fr. 50.—, auf neue Rechnung Fr. 73.80, Total Fr. 4651.30 wie oben.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. April 1920.

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der in deutscher Sprache abgefasste Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1919 des V.S.K. am 15. April 1920 an sämtliche deutschsprechende Verbandsvereine zugesandt wurde nach Massgabe der den Vereinen zustehenden Delegiertenzahl. Ueberdies wurde jedem Verein ein weiteres Exemplar für das Vereinsarchiv zugestellt.

Diejenigen Vereine, denen die Jahresberichte nicht zugekommen sein sollten oder die für allfällige weitere Interessenten noch ein Exemplar zu erhalten wünschen, belieben dies gefl. umgehend dem Präsidialdepartement des V. S. K. mitzuteilen.

Der französische Bericht befindet sich im Druck und wird sobald wie möglich zum Versand gelangen.

2. Die vorgelegten Statutenänderungen der Cooperativa di consumo Ascona, Konsumgenossenschaft Biel (Bern), Société coopérative de consommation «La Prévoyance» Bulle, Société coopérative de consommation «Le Foyer» Buttes, Konsumverein Chur, Konsumgenossenschaft Safenwil, erhalten die Genehmigung.

3. In der Sitzung der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K. wurden die Kreiskonferenzen festgesetzt. Die Verwaltungskommission hat die Vertretungen des V. S. K. in der heutigen Sitzung wie folgt bezeichnet:

Kreis I: Konferenz am 23. Mai 1920 in Vevey, Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis II: Konferenz am 16. Mai 1920 in Sonceboz, Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis IIIa: Konferenz am 16. Mai 1920 in Oberhofen am Thunersee, Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IIIb: Konferenz am 29. April 1920 in Mörel (Wallis), Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IV: Konferenz am 9. Mai 1920 in Neuendorf, Vertreter des V. S. K.: E. Angst und H. Rohr.

Kreis V: Konferenz am 9. Mai 1920 in Reinach (Aarg.), Vertreter des V. S. K: Dr. O. Schär.

Kreis VI: Konferenz am 16. Mai 1920 in Baar, Vertreter des V. S. K: Dr. O. Schär.

Kreis VII: Konferenz am 13. Mai 1920 in Wädenswil (Zürich), Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis VIII: Konferenz am 9. Mai 1920 in Herisau, Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IXa: Konferenz am 13. Mai 1920 in Hätzingen, Vertreter des V. S. K.: H. Rohr.

Kreis IXb: Konferenz am 13. Mai 1920 in Chur, Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

Kreis X: Konferenz am 2. Mai 1920 in Roveredo, Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Stellungnahme des V. S. K. zu der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. fassten zu der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes folgenden Beschluss:

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. stellen fest:

1. Von den 479 Verbandsvereinen, an deren Vorstände das Zirkular vom 1. April 1920 mit Fragebogen versandt wurde, haben 301 geantwortet.

2. Nach den eingegangenen Antworten ergibt sich folgendes Resultat:

a) 123 Vereine wünschen, dass die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes Stellung nehmen und zwar in der Weise, dass der Verband die Vorlage ablehnt;

b) 24 Verbandsvereine wünschen, dass die Vorlage nur insoweit zu bekämpfen sei, als dieselbe eine vermehrte Belastung der Lebensmittel und der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel zur Folge haben könnte, wobei von zwei Vereinen eine stärkere Belastung der Luxusartikel verlangt wird;

c) 4 Vereine haben eine unbestimmte Antwort erteilt;

d) 150 Verbandsvereine wünschen, dass der V. S. K. neutral bleibe und keine Stellung beziehe.

3. Aus der durchgeführten Enquête geht hervor:

a) Die 178 Vereine, die den Fragebogen nicht eingesandt haben, scheinen es den Verbandsbehörden zu überlassen, welche Stellung zu der bundesrätlichen Vorlage eingenommen werden soll;

b) 123 Vereinen, die sich grundsätzlich für die Bekämpfung der Vorlage und 24 Vereinen, die sich nur teilweise gegen die Vorlage ausgesprochen haben, stehen 150 Vereine gegenüber, die darauf halten, dass der V. S. K. als solcher sich neutral verhalten soll.

4. Eine geschlossene Stellungnahme des V. S. K. ist somit nicht möglich, da die letzten Herbst stattgefundenen Kreiskonferenzen sowie die soeben durchgeführte Enquête ergeben haben, dass über die Zollfrage innerhalb der 479 Verbandsvereine ausserordentlich verschiedene Anschauungen existieren, was auch daraus hervorgeht, dass die Beantwortung der Fragebogen in vielen Fällen nicht einstimmig, sondern nur durch Majoritätsbeschluss erfolgt ist.

5. Jede Stellungnahme des V. S. K. hätte demgemäss eine Majorisierung eines grossen Teiles der Konsumvereinsmitglieder zur Folge.

6. Eine Stellungnahme des V. S. K. gegen den projektierten Bundesbeschluss könnte nur Erfolg versprechen, wenn sämtliche Verbandsvereine und die ihm angeschlossenen Mitglieder die gleiche Ansicht vertreten würden und der V. S. K. auf die rückhaltlose moralische und tatsächliche Unterstützung der gesamten Mitgliedschaft rechnen könnte.

7. Die Vorlage des Bundesrates sieht eine Erhöhung des Zolles für eine grosse Zahl von Waren vor, die nicht zum absolut notwendigen Lebensunterhalt gehören (so z. B. Eis, Hunde, Elfenbein, Schild-

platt, Perlmutter, Austern, Seekrebse, Schaumweine, Branntwein, Wermut, Zirkuspferde, Perlen, Spielkarten, Valenciennes-Spitzen, Bernstein und Meerschaum, Gold, Silber, Platin, Motorbicycles und Tricycles, Luxusschiffe, Feuerwerk, Statuen).

8. Die Zölle für Rohstoffe und Lebensmittel werden nicht derart erhöht, dass in Wirklichkeit dadurch eine bedeutende Steigerung der Warenpreise bedingt wird.

9. Die heutigen Warenwerte, im Vergleich zum Wertstand vor dem Kriege, können eine bescheidene Erhöhung der Zollansätze rechtfertigen.

10. Mit der Erhöhung gewisser Zollansätze macht die Schweiz unter den europäischen Staaten nicht etwa den Anfang; die meisten andern Länder sind uns schon längst vorangegangen und haben ganz erheblich höhere Zollsätze eintreten lassen als die für die Schweiz nun vorgeschlagenen.

11. Die gegenwärtigen Valutaverhältnisse, die eine ungesunde Einfuhr von Waren aller Art ermöglichen, bedeuten für unser Land eine nicht zu unterschätzende Bedrohung, und zwar nicht allein nur für die einheimischen Industrien und Gewerbe, sondern auch für die darin beschäftigten Arbeiter, die Gefahr laufen, ihre Existenz zu verlieren.

12. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist infolge der Mobilisationskosten auf vermehrte Einnahmen angewiesen, die zum überwiegenden Teile nicht indirekt, sondern auf dem Wege der direkten Besteuerung beschafft werden (Kriegssteuer, Kriegsgewinnsteuer, Couponssteuer usw.).

13. Die Konsumvereine werden in Verfolgung ihrer Grundsätze stets in der Lage sein, allfällige unangenehme Wirkungen des Zolltarifes zu paralisieren, durch Anhandnahme der Eigenproduktion, welcher Tätigkeitszweig einer Hauptaufgabe des Verbandes und der ihm angeschlossenen Konsumvereine gleichkommt. Somit steht es in der Macht der Konsumenten, diejenigen Gegenstände, deren Abgabepreise unter dem Schutze des Zolltarifes zu hoch gestellt würden, in der Schweiz selbst herzustellen, soweit die Erfordernisse vorhanden sind.

14. Eine Anzahl Vereine nimmt Stellung gegen jeden Zolltarif als indirekte Steuer und verlangt, dass der Bund seine Einnahmen auf dem Wege der direkten Steuern beschaffen soll.

Eine Stellungnahme des V. S. K. von diesem Gesichtspunkte aus würde auch seine Stellungnahme inbezug auf die Steuerfragen im allgemeinen, wie direkte Steuer, Kriegssteuer, Stempelsteuer etc. bedingen. Dadurch würde jedoch der V. S. K. zur Behandlung von politischen Fragen gelangen, was den Statuten des V. S. K., der eine wirtschaftliche Organisation bildet, widerspricht.

15. In der Sitzung vom 14. Dezember 1919 hat der Aufsichtsrat die Zollfrage im allgemeinen diskutiert und ist zum Schlusse gekommen, dass eine endgültige Stellungnahme gegenüber einer generellen Revision des Zolltarifgesetzes nicht bezogen werden könne, hat sich eine solche jedoch ausdrücklich vorbehalten, insbesondere für den Fall, dass sich bei der Beratung des Gesetzes eine den wirtschaftlichen Interessen der Konsumenten widersprechende Stellungnahme geltend machen, und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.

16. Im projektierten Bundesbeschlusse liegt eine derartige Tendenz nicht vor.

17. Die Stellung des V. S. K. zu Zolltariffragen wird nicht geleitet von grundsätzlichen, sondern lediglich von taktischen Erwägungen. Die Hauptaufgabe des V. S. K. besteht in der Organisation der Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung durch Sammlung und Zusammenschluss der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden schweizerischen Konsumenten-Organisationen.

18. Die landläufige Meinung, der Verband schweiz. Konsumvereine habe von jeher die Aufgabe gehabt, gegen Zolltarife Stellung zu nehmen, ist irrtümlich. 1891 hat die Delegiertenversammlung ausdrücklich beschlossen, an der damals eingeleiteten Referendumsbewegung gegen den Zolltarif nicht teilzunehmen und als das Referendum trotzdem zustande kam, hat 4 Wochen später eine weitere Delegiertenversammlung Freigabe der Stimme beschlossen.

19. Als im Jahre 1902 die Delegiertenversammlung des V. S. K. Verwerfung des heute noch in Kraft bestehenden Zolltarifgesetzes beschloss, waren nur 133 Vereine Mitglied des Verbandes, die sich in der Hauptsache aus städtischen und industriellen Ortschaften zusammensetzten. Heute zählt der Verband 479 Verbandsvereine, von denen in den letzten 18 Jahren ein grosser Teil in ländlichen Gegenden gegründet wurde.

Die durchgeführte Enquête ergibt einen grossen Unterschied bezüglich der Auffassung über die Zollfragen, nicht nur zwischen den städtischen und ländlichen Vereinen, sondern auch in der grossen Mehrzahl der einzelnen Vereine überhaupt.

20. Jede Stellungnahme des V. S. K. in der vorliegenden Zollfrage lässt eine Störung der zum weiteren Gedeihen des Verbandes absolut erforderlichen Einigkeit der Mitgliedschaft befürchten.

21. Die Verwendung der dem V. S. K. anvertrauten Mittel für nicht eigentlich genossenschaftliche Angelegenheiten und gerade zur Bekämpfung eines Teiles seiner Mitglieder, scheint nicht richtig zu sein.

22. Die Einigkeit innerhalb des V. S. K. ist zur Lösung der zahlreichen wichtigen Fragen von so eminenter Bedeutung, dass eine Misstimmung und die daraus allfällig entstehenden Folgen in keiner Weise, auch nicht durch die Stellungnahme der Behörden zum vorliegenden Bundesbeschlusse hervorgerufen werden dürfte. Jede innere und äussere Schwächung des Verbandes käme lediglich dem Profithandel zugute. Es muss deshalb alles vermieden werden, was die innere Geschlossenheit des Verbandes und eine gedeihliche Weiterentwicklung verhindern könnte.

Aus allen diesen Erwägungen, beschliessen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K.:

a) **Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet.**

b) **Den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.**

Redaktionsschluss: 22. April 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII.

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahr-Konferenz

auf

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 11 Uhr
Hotel Storchen, in Herisau.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
3. Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Wahlen.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K.. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. V. S. K.
6. Ausbau der Kreisverbände. Referent: G. Meier, Uzwil.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Herisau u. **Frauenfeld,** den 20. April 1920.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

NB. Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich-Schaffhausen)

Einladung zur Kreiskonferenz

am Auffahrtstage, den 13. Mai 1920, vorm. punkt 10 Uhr, im Hotel Engel, Wädenswil.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Jahresbericht.
3. Rechenschaftsbericht des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Referent für den V. S. K.: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Kriegsgewinnsteuer und die Konsumvereine. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
5. Kurs für Verkäuferinnen zur weiteren Ausbildung für zweckmässige Reklame und Dekorationen der Schaufenster der Genossenschaften.
6. Tarifverträge der Vereine mit dem Schweiz. Lebens- u. Genussmittelarbeiterverband. Referent: Herr Kantonsrat Kaufmann, Zürich.
7. Wahl des Vorstandes des Kreises VII.
8. Wahl der Revisoren des Kreises VII.
9. Festsetzung des Jahresbeitrages.
10. Verschiedenes.

Wir bitten die Vereine, die Frühjahrskonferenz vollzählig zu beschicken, die Traktanden sind für alle Genossenschaften sehr aktuell.

— *Gemeinschaftliches Mittagessen.* —

Der Präsident: **Kessler.**
Der Aktuar: **Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V.

(Aargau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 10½ Uhr im Bären in Reinach.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz in Suhr.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1919.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1919.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1920.
6. Zuschrift des aarg. Arbeitersekretariates betr. Subventionierung des Sekretariates durch die aarg. Konsumvereine.
7. Wahl des Kreisvorstandes.
8. Wahl der Revisoren pro 1920.
9. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1919. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
10. Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
11. Mitteilungen über Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer der Konsumvereine.
12. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
13. Umfrage und Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Hotel Bären. Die Vereine sind gebeten, die Zahl der Delegierten, welche am Mittagessen teilnehmen wollen, bis spätestens 5. Mai der Verwaltung des Konsumverein Reinach mitzuteilen.

Wir erwarten unter allen Umständen das Erscheinen sämtlicher aarg. Verbandsvereine.

Rheinfelden/Baden, den 20. April 1920.

Für den Kreisvorstand V:
Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Neuendorf

(Station Egerkingen)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren.
6. Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1919. Referent: Herr H. Rohr.
7. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referenten: Herren H. Rohr und E. Angst.
8. Die Bedeutung der Kriegsgewinnsteuer für die Konsumvereine. Referent: Herr E. Angst.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 7. Mai an den Konsumverein Neuendorf zu richten. Preis des Essens Fr. 3.50 ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**